

Jahresbericht migrationplus 2020

Wahl und Einarbeitung der neuen Prüfungsleiterin Berufsprüfung Migrationsfachleute

Die ersten Monate des Jahres waren geprägt von der Suche nach einer neuen Prüfungsleiterin, Anna Sutter als Vertreterin von migrationplus und Alexandra Clerc, die Präsidentin der Qualitätssicherungskommission (QSK) waren mit dem Selektionsprozess betraut. Die Wahl fiel auf Marianne Derron, welche Jürg Sauter, den langjährigen Prüfungsleiter auf August 2020 abgelöst hat. Jürg Sauter, welche die Prüfungen während 11 Jahren äusserst zuverlässig organisiert und betreut hat, sei an dieser Stelle nochmals ganz herzlich gedankt. Ein kleines Pensum in Bezug auf die alte Prüfungsordnung wird er noch beibehalten, da Repetent*innen Anrecht haben, die Prüfung im alten Format zu wiederholen. Marianne Derron wurde von Frühling bis August sorgfältig eingearbeitet und auch hier konnte Anna Sutter punktuell Unterstützung bieten.

Verschiebung der Berufsprüfung von Mai auf September 2020

Wie überall hat Corona auch bei der Berufsprüfung MFP dazwischengefunkt. Die Prüfung konnte während des Lockdowns und den strengen Corona Auflagen im Mai nicht durchgeführt werden und wurde auf September 2020 verschoben. Zu diesem Zeitpunkt war zum Glück eine Prüfung vor Ort möglich. Die Verschiebung war mit viel Aufwand verbunden, auch für die Kandidat*innen war dies sicherlich nicht einfach. Immerhin ist das SBFJ für die Verschiebungskosten aufgekommen. Von 75 Kandidat*innen haben, sich kurzfristig noch 9 von der Prüfung zurückgezogen, 66 Kandidat*innen (D/F/IT) sind zur Prüfung angetreten und 56 haben bestanden, dies entspricht einer Erfolgsquote von 85%. Die Diplomfeier musste leider auf Grund der geltenden Coronabestimmungen abgesagt werden. Wir freuen uns trotzdem zusammen mit den Kandidat*innen über das gute Resultat.

Fachveranstaltungen

Im März 2019 trat das neue Asylgesetz in Kraft, dies ermöglicht die Beschleunigung der Asylverfahren, eine raschere Integration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, aber auch eine raschere Rückkehr derjenigen Personen, welche kein Anrecht auf einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz haben. Per 1. Januar 2019 wurde ebenso das Ausländergesetz (AuG) revidiert und in das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) umbenannt. Die Revision umfasste insbesondere integrationsrechtliche Aspekte, wodurch die Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit geeigneten Massnahmen und durch positive Anreize verstärkt werden soll. Es schien daher naheliegend, die neuen Gesetze als Thema für unsere Fachveranstaltungen zu nehmen, da die neuen Gesetze den Arbeitsalltag von Fachpersonen im Migrationsbereich bestimmen oder beeinflussen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe vermittelte, uns zwei sehr kompetente Juristen mit Unterrichtserfahrung. Christina von Gunten und Michael Pfeiffer brachten die komplexe Thematik sehr verständlich rüber. Die Fachnachmittage fanden in Bern auf Deutsch und in Lausanne auf Französisch statt. Auch zu spezifischen Fragen der Teilnehmenden gaben die Referenten detailliert Auskunft.

Die Fachveranstaltungen wurden mit insgesamt 50 Interessierten gut besucht und boten auch die Möglichkeit zur Vernetzung.

Zur organisierten Führung durch das Haus der Religionen in Bern sind leider nur wenige Mitglieder gekommen. Wir erhielten einen vielseitigen und sehr interessanten Einblick über die Entstehung des Projekts, sowie die Erfolge und Herausforderung im Alltag des Hauses der Religionen. Der Besuch hat sich gelohnt und wir empfehlen diese Erfahrung gerne weiter.

Vorstand und Mitglieder

Auf Grund der Umgestaltung im Asylwesen 2019 kam es in mehreren Kantonen zu Organisationswechseln und damit auch verbundenen Stellenwechsel und Abgängen. Dies und auch die Pandemie sind mögliche Gründe, dass wir einige Mitglieder verloren haben oder ihre Adresse nicht mehr gültig ist. Der Vorstand macht sich daher Überlegungen, wie neue Mitglieder gewonnen werden können und auch bei Stellenwechsel die Mitgliedschaft beibehalten wird.

Coronabedingt hat 2020 der Vorstand die regelmässigen Sitzungen per Videokonferenz abgehalten. Wir freuen uns, uns bald auch wieder an einem gemeinsamen Tisch zu treffen, können uns aber auch vorstellen, die Form der Videokonferenz auch in Zukunft als Vorstand oder mit den Mitgliedern zu nutzen.

Lehrgang Migrationsfachleute nach neuer Prüfungsordnung

Ab Januar 2021 tritt die neue Prüfungsordnung der Migrationsfachleute in Kraft. Dies bedeutet, dass die Vorbereitungslehrgänge schon seit 2020 nach neuem Modell unterrichten. Die Inhalte sind aktueller, Handlungskompetenz orientierter sowie nach jedem der 5 Module muss zwingend ein Kompetenznachweis abgelegt werden. So wird erwartet, dass die Lehrgangsteilnehmenden das Gelernte gleich in die Praxis umzusetzen, ihre Arbeit reflektieren und in Form des Kompetenznachweises das Gelernte wiedergeben. Die verbindlichen Kompetenznachweise sind für die Teilnehmenden zwar anspruchsvoll, beschleunigen aber den Lernprozess, ermöglichen einen bessern Theorie- Praxistransfer und eine bessere Selbsteinschätzung.

Anna Sutter

Präsidentin, migrationplus